

Landeskirchliche Für- und Obhutspflicht zum IM „Doktor“

Pf.Dr. Bernd S [REDACTED]

09111 Chemnitz

	Kanzlei	Büch- thek	Studenten- kanzlei	Buch- haltung
Sekr.	HOCHSCHULE FÜR POLITIK MÜNCHEN			Rektor
Ass.	11. APR. 1996			ZIP
Zur Bearb.	R	WV	Termin	Uml. A

den 27.03.1996

Erklärung zum Vortrag "Kirche in totalitären Systemen ...", gehalten von Dr. Edmund K [REDACTED] (Zwickau) am 17.01.1996 an der "Hochschule für Politik" München, Teil 2.5.4. (zu IM "Doktor")

Hiermit erkläre ich, daß ich nicht "von mir aus Kontakt mit der Stasi" aufgenommen, geschweige denn es versucht habe, sondern daß dieser mir als solcher (auch wegen meines persönlichen "MfS-Feindbildes") nicht erkennbare Kontakt nach 1983 vom damaligen Referenten für Kirchenfragen beim Rat der Stadt Karl-Marx-Stadt, dem Offizier im besonderen Einsatz des MfS Oberstleutnant Bialas, angebahnt, hergestellt und ohne mein Wissen zur Informationsabschöpfung genutzt wurde.

Daß ich dabei ab 1985 als IM "Doktor" geführt wurde, habe ich erst nach der Wende erfahren; es hat nicht das geringste mit dem "Bernsteinzimmerfieber" zu tun, das mich erst 1987 als Kirchenhistoriker und Heimat- und Familienforscher "gepackt" hat, wie es jeden packt, der sich mit dieser Materie beschäftigt. Mit Oberst Seufert kam ich durch Vermittlung des obenerwähnten Offiziers ins Gespräch und zu einem Informationsaustausch. Wie ich auf diesen ersten wissentlichen Kontakt mit einem Stasi-Mann reagierte, ist im Gauck-Gutachten zu meiner Person nachzulesen. Viel später hatte ich dann einmal mit Herrn Seufert ein direktes Telefonat, bei dem ich "spielerisch" in das interne Telefonnetz des MfS eingedrungen bin. Daß dies "die Bezirksverwaltung der Stasi erstaunt" hat, wage ich nicht zu behaupten. Ich weiß nur, daß bei anderer Gelegenheit ein ähnliches "Telefonspiel" von Mitarbeitern meiner Gemeinde mit großer Heiterkeit aufgenommen wurde.

Daß ich "für den innerkirchlichen Differenzierungsprozeß ... benutzt wurde", weise ich entschieden zurück, da ich seit meiner Kindheit gewohnt bin, mich von niemandem "benutzen" zu lassen, was mich aktenkundig übrigens schon im Alter von 13 Jahren nach meiner und meiner Familie Bespitzelung die Zulassung zur "Erweiterten Oberschule" und später auch die zur "Berufsausbildung mit Abitur" gekostet hat.

[REDACTED]

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Prüfungs- kanzlei	Biblio- thek	Studenten- kanzlei	Buch- haltung
HOCHSCHULE FÜR POLITIK MÜNCHEN			
14. APR. 1996			ZfP
Zur Bearb.	R	WV Termin	Uml. A z. K.

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens · Postfach 320101 · 01013 Dresden

Hochschule für Politik
München
Ludwigstraße 8

80539 München

Lukasstraße 6
01069 Dresden

Datum 09. April 1996

Auskunft erteilt: OLKR Zweynert

Telefon (03 51) 46 92 – 170

Nr.: 6121 St 73

(Bitte bei Antworten diese Nummer angeben)

zu Nr.:

Von Pfarrer Dr. Edmund K██████████, Zwickau, am 17.01.1996 an Ihrer Hochschule gehaltener Vortrag zum Thema „Kirche in totalitären Systemen unter besonderer Berücksichtigung der DDR“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen einer Veranstaltung der „Christlichen Hochschulgruppe an der Hochschule für Politik München“ hat Herr Pfarrer Dr. K██████████ am 17.01.1996 den aus dem beigefügten Manuskript ersichtlichen Vortrag gehalten.

Wir haben nicht die Absicht, das Referat im Blick auf wissenschaftliche Qualität, Genauigkeit der Darstellung und Richtigkeit der gezogenen Schlußfolgerungen zu bewerten, sehen uns aber in unserer Eigenschaft als oberste Verwaltungsbehörde der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zu folgender Bitte veranlaßt:

Auf Seite 4 des Manuskriptes findet sich folgende Passage: „Ein Pfarrer war vom Bernsteinzimmerfieber gepackt. Seine gewonnenen Erkenntnisse wollte er unbedingt der Stasi zukommen lassen. Er hat es geschafft, in das inoffizielle Telefonnetz der HA in Berlin hereinzukommen und mit Oberst Seufert, dem Verantwortlichen dieser Fahndungs- und Untersuchungskommission zu sprechen. Darüber war sogar die Bezirksverwaltung der Stasi erstaunt. Er wurde als IM „Doktor“ geführt und für den innerkirchlichen Differenzierungsprozeß benutzt.“

Hinter dem IM „Doktor“ verbirgt sich Herr Dr. Bernd S██████████, Pfarrer an der ██████████ Kirchgemeinde in Chemnitz, wohnhaft ██████████ Chemnitz. Er ist äußerst betroffen von der von Pfarrer Dr. K██████████ vorgenommenen Darstellung des Sachverhalts, in der zwar kein „Klarname“ genannt wird, der Handelnde jedoch für jeden kirchlichen Insider unschwer zu erkennen ist. Er wertet diese verkürzte Darstellung als unsensibel, undifferenziert und rufschädigend, zumal Dr. K██████████ das Vortragsmanuskript an zahlreiche Personen, insbesondere Pfarrer, im Bereich der Landeskirche weitergegeben hat.

...

Telefon:
(0351) 4692-0
Telefax:
(0351) 4692-144
(0351) 4692-214

Konten:
Landeskirchliche Kreditgenossenschaft
Sachsen e.G. Dresden
Nr. 100080028
BLZ 850 951 64

Dresdner Bank AG
Nr. 0467450900
BLZ 850 800 00
Stadtsparkasse Dresden
Nr. 0351800862
BLZ 850 551 42

Postgiroamt Leipzig
Nr. 540-901
BLZ 860 100 90

Dieser Wertung müssen wir uns anschließen, da die Darstellung den Eindruck erweckt, als habe Dr. S. [REDACTED] wissentlich entgegen der kirchlichen Weisung mit dem Ministerium für Staatssicherheit als IM „Doktor“ zum Zwecke der Förderung des Differenzierungsprozesses unter kirchlichen Amtsträgern zusammengearbeitet. Dies entspricht jedoch nicht den Tatsachen. Der Einzelbericht der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR bringt klar zum Ausdruck, daß Dr. S. [REDACTED] ohne sein Wissen und Wollen als inoffizieller Mitarbeiter geführt wurde und zu keiner Zeit wußte, daß sich hinter dem Referenten für Kirchenfragen des ehemaligen Rates der Stadt Karl-Marx-Stadt, Herrn Bialas, der sein regulärer und legitimer Gesprächspartner war, auch der Oberstleutnant des MfS als „Offizier im besonderen Einsatz“ verbarg. Wegen des Bernsteinzimmers hat er ein einziges persönliches Gespräch mit Oberst Seufert vom MfS geführt, was ihn im nachhinein psychisch erheblich belastet hat, wie das Gutachten des Bundesbeauftragten klar erkennen läßt. Deshalb war Pfarrer Dr. S. [REDACTED] von jedem Vorwurf einer Zusammenarbeit mit dem MfS zu entlasten; dies ist den Mitgliedern der sächsischen Landessynode in öffentlicher Sitzung durch den Unterzeichneten bekanntgegeben worden.

Da es unsere Aufgabe ist, Pfarrer der Landeskirche gegen ungerechtfertigte Angriffe und Anschuldigungen in Schutz zu nehmen und wir in dem beanstandeten Abschnitt des Referates eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte von Dr. S. [REDACTED] erblicken, bitten wir Sie, dessen beigefügte Erklärung vom 27.03.1996 in geeigneter Form hochschulintern bekanntzumachen, so daß sie von den Hörern des am 17.01.1996 gehaltenen Vortrages und weiteren Besitzern des Vortragsmanuskriptes zur Kenntnis genommen werden kann.

Wir hoffen, daß Sie diesem gerechtfertigten Anliegen entsprechen werden und bitten Sie, uns dies schriftlich zu bestätigen. Herrn Pfarrer Dr. K. [REDACTED] haben wir entsprechend unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrage



Zweynert
Oberlandeskirchenrat

2 Anlagen

Vfg.

HOCHSCHULE FÜR POLITIK MÜNCHEN

INSTITUTIONELL SELBSTÄNDIGE EINRICHTUNG AN DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hochschule für Politik München · Ludwigstraße 8 · 80539 München

An das
Evangelisch-Lutherische
Landeskirchenamt Sachsens
z. Hd. Herrn OLKR Zweynert
Lukasstraße 6
01069 Dresden

18.04.1996
MÜNCHEN,
Telefon (0 89) 28 50 18
Telefax (0 89) 28 37 05

Sehr geehrter Herr Zweynert,

ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 09.04.1996, in dem Sie sich auf eine Veranstaltung der „Christlichen Hochschulgruppe an der Hochschule für Politik München“ beziehen.

Hierzu darf ich zunächst klarstellen, daß es sich hier nicht um eine Veranstaltung der Hochschule für Politik München handelt. Die Hochschule für Politik München stellt vielmehr den im Rahmen der Studentenarbeit hier tätigen studentischen Gruppierungen lediglich einen Raum zur Verfügung. Auf den Ablauf der Veranstaltung und insbesondere auf die Person des Referenten nimmt die Hochschule für Politik München ebensowenig Einfluß wie auf inhaltliche Gesichtspunkte; insoweit bewegen sich die an der Hochschule aktiven studentischen Gruppierungen auf der Grundlage des Art. 5 GG weitgehend frei. Die Hochschule achtet lediglich darauf, daß sich die in ihren Räumen stattfindenden Aktivitäten im Rahmen unserer verfassungsmäßigen Ordnung bewegen.

Des weiteren ist festzuhalten, daß sich die von studentischen Gruppierungen der Hochschule für Politik München gelegentlich angebotenen Vortragsveranstaltungen in erster Linie zwar an Studierende der Hochschule selbst richten. Darüber hinaus ist jedoch jeder an dem betreffenden Thema interessierte Gast ebenso willkommen, da sich die Hochschule schon seit jeher - und dies gilt sicher auch für die Veranstaltungen der studentischen Gruppierungen - als Begegnungsstätte von politischer Wissenschaft und politischer Praxis versteht; ein solcher Auftrag

- 2 -

ist sogar in dem nur für die Hochschule geltenden „Gesetz über die Hochschule für Politik München“ vom 27.10.1970 (BayRS 2211-2-K) ausdrücklich normiert. Eine Erfassung oder Registrierung von Hörern findet bei solcher Gelegenheit grundsätzlich nicht statt. Aus diesem Grunde ist der Hochschule nicht bekannt, wer im einzelnen an dieser Vortragsveranstaltung teilgenommen hat und wer evtl. im Besitze eines Vortragsmanuskriptes ist. Hinzu kommt, daß nur ein Teil der hier eingeschriebenen Studierenden die Hochschule auch regelmäßig zum Zwecke des Besuches von Lehrveranstaltungen aufsucht und dieser Teil nicht unbedingt deckungsgleich ist mit den Teilnehmern von außerhalb des üblichen Lehrprogramms angebotenen studentischen Sonderveranstaltungen. Eine hochschulinterne Bekanntmachung der Erklärung von Herrn Dr. S. [REDACTED] z.B. durch Aushang am Schwarzen Brett der Hochschule, würde daher dem von Ihnen genannten Anliegen schon aus technischen Gründen - anders als dies z.B. bei einer presserechtlichen Gegendarstellung der Fall wäre - nicht entsprechen können.

Die inhaltliche Komponente dieses Vorganges entzieht sich naturgemäß einer auf unmittelbarer Sachkenntnis beruhenden Beurteilung durch unbeteiligte Dritte. Bei einem Vergleich der von Herrn Dr. S. [REDACTED] beanstandeten Manuskriptstelle mit dessen eigener Darstellung fällt dem unbefangenen Leser jedoch auf, daß in der eigentlichen Sachdarstellung kein größerer Widerspruch erkennbar ist; lediglich der Passus des Manuskriptes, daß die von der Stasi als IM'Doktor' geführte Person „für den innerkirchlichen Differenzierungsprozeß benutzt“ wurde, wird aus der Sicht des mit diesem Decknamen belegten Betroffenen offensichtlich anders beurteilt. Die publik gewordenen Vorgänge vergleichbarer Art haben jedoch gezeigt, daß Personen, die mit der Stasi Kontakt hatten, von dieser auch ohne eigene aktive Mitwirkung und oft sogar ohne eigenes Wissen „benutzt“ wurden. Nachdem bekannt ist, daß die Stasi niemand als IM geführt hat, ohne daraus einen, wie auch immer gearteten, Nutzen für sich zu ziehen, kommt es deshalb im vorliegenden Fall in erster Linie wohl gerade auf den subjektiven Aspekt an, der aber - was Herr Dr. S. [REDACTED] in seiner Stellungnahme offenbar nicht berücksichtigt hat - in der von ihm beanstandeten Manuskriptstelle überhaupt nicht angesprochen wird.

Unabhängig davon sieht sich die Hochschule für Politik München jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht in der Lage, hier selbst in irgendeiner Weise aktiv in den von Ihnen erbetenen Klärungsprozeß einzugreifen, da die Hochschule - wie oben dargelegt - nicht selbst als Veranstalter tätig geworden ist, sondern lediglich einen ihrer Räume für eine fremdorganisierte Sonderveranstaltung mietfrei zur Verfügung gestellt hat. Das von Ihnen artikulierte Anliegen kann sich deshalb nur an den Veranstalter selbst, nicht jedoch an die lediglich für die Überlassung des Vortragsraumes zuständige Institution richten. Ich habe deshalb veranlaßt, daß dieser Vorgang an die für die Durchführung dieser Vortragsveranstaltung verantwortliche studentische Gruppierung weitergeleitet wird.

Falls Sie mit dieser selbst unmittelbar Kontakt aufnehmen möchten, darf ich Ihnen nachfolgend den hierfür in Frage kommenden Ansprechpartner nennen; es handelt sich um Herrn Felix D. [REDACTED] Straße 12, 35408 Erung.

Abschließend erlaube ich mir die Anmerkung, daß es sicherlich sehr viel effektiver wäre, mit dem ja ebenfalls der Landeskirche angehörenden Referenten Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel eines klärenden, kollegialen Gespräches, ggf. auch unter Einbeziehung möglicher kirchendienstaufsichtsrechtlicher Maßnahmen, statt in jedem Einzelfalle einer Äußerung, die aus der Sicht des Betroffenen mit den tatsächlichen Gegebenheiten nicht übereinstimmt bzw. sogar eine Verletzung seines Persönlichkeitsrechtes darstellt, eine Gegendarstellung anzustreben, die häufig - wie z.B. im vorliegenden Fall - nicht nur auf rechtliche, sondern auch auf technische Schwierigkeiten stoßen dürfte. Die von Ihnen im Schlußsatz erwähnte „Unterrichtung“ des Referenten reicht hier sicherlich nicht aus; nach dem in Ihrem Schreiben und in der Erklärung von Herrn Dr. S. [REDACTED] dargestellten Sachverhalt käme wohl eher die Erhebung einer zivilrechtlichen Unterlassungsklage, evtl. auch gekoppelt mit einer entsprechenden Einstweiligen Verfügung, in Betracht, um ein für allemal den rechtlichen Rahmen für tatsächlich wirksame Gegenmaßnahmen zu schaffen. Sofern jedoch weder die Landeskirche, in deren Bereich sich der Vorgang im wesentlichen abspielt, noch der Betroffene selbst bereit ist, in dieser Sache wirklich effektive Schritte zu unternehmen und die ganze Angelegenheit mit dem eigentlichen Verursacher rechtsverbindlich abzuklären, dürfte das in jedem Einzelfalle geäußerte Gegendarstellungsbegehren kaum die erwünschte Wirkung entfalten.

Mit verbindlichen Empfehlungen


(S. [REDACTED])
Syndikus

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens · Postfach 320101 · 01013 Dresden

Herrn Pfarrer
Dr. Edmund K[REDACTED]
Domhof 9

08056 Zwickau

Lukasstraße 6
01069 Dresden

Datum 09. April 1996

Auskunft erteilt: OLKR Zweynert

Telefon (03 51) 46 92 – 170

Nr.: 6121 St 73

(Bitte bei Antworten diese Nummer angeben)

zu Nr.:

Ihr am 17.01.1996 an der Hochschule für Politik in München gehaltener Vortrag zum Thema „Kirche in totalitären Systemen unter besonderer Berücksichtigung der DDR“

Sehr geehrter Herr Pfarrer,

auf Seite 4 des Manuskriptes des o. g. Vortrages, das Sie uns übermittelt hatten, findet sich folgende Passage: „Ein Pfarrer war vom Bernsteinzimmerfieber gepackt. Seine gewonnenen Erkenntnisse wollte er unbedingt der Stasi zukommen lassen. Er hat es geschafft, in das inoffizielle Telefonnetz der HA in Berlin hereinzukommen und mit Oberst Seufert, dem Verantwortlichen dieser Fahndungs- und Untersuchungskommission zu sprechen. Darüber war sogar die Bezirksverwaltung der Stasi erstaunt. Er wurde als IM „Doktor“ geführt und für den innerkirchlichen Differenzierungsprozeß benutzt.“

Herr Pfarrer Dr. Bernd S[REDACTED] Chemnitz, auf den sich diese Darstellung bezieht, ist davon sehr betroffen und wertet sie als unsensibel, undifferenziert und rufschädigend, da sie in ihrer Kürze den Eindruck erweckt, als habe er entgegen der kirchlichen Weisung wissentlich mit dem ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit zum Zwecke der Förderung des Differenzierungsprozesses unter kirchlichen Amtsträgern zusammengearbeitet.

Daß dieser Eindruck erweckt wird, müssen wir bestätigen und zugleich darauf hinweisen, daß das ausführliche Gutachten des Bundesbeauftragten zu Pfarrer Dr. S[REDACTED] ihn vom Vorwurf einer wissentlichen pflichtwidrigen Zusammenarbeit mit dem MfS eindeutig entlastet. Dies ist ihm seinerzeit durch das Landeskirchenamt schriftlich bestätigt worden. Außerdem wurde die 23. Landessynode in öffentlicher Sitzung auf Wunsch des Betroffenen über den Vorgang und das Überprüfungsergebnis unterrichtet, da die Medien durch unsachliche Darstellungen sein Persönlichkeitsrecht verletzt hatten.

...

Telefon:
(0351) 4692-0
Telefax:
(0351) 4692-144
(0351) 4692-214

Konten:
Landeskirchliche Kreditgenossenschaft
Sachsen e.G. Dresden
Nr. 100080028
BLZ 850 951 64

Dresdner Bank AG
Nr. 0467450900
BLZ 850 800 00
Stadtsparkasse Dresden
Nr. 0351800862
BLZ 850 551 42

Postgiroamt Leipzig
Nr. 540-901
BLZ 860 100 90

Pfarrer Dr. S. [REDACTED] hat zu dem beanstandeten Abschnitt Ihres Vortrages die beigefügte Erklärung vom 27.03.1996 abgegeben und uns gebeten, diese an die Hochschule für Politik in München mit der Bitte um hochschulinterne Bekanntmachung weiterzuleiten. Wir haben dieser Bitte entsprochen und setzen Sie hiervon pflichtgemäß in Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrage



Zweynert

1 Anlage

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens · Postfach 320101 · 01013 Dresden

Herrn Pfarrer

Dr. Edmund Kälsch

Dresden

08056 Zwickau

Lukasstraße 6

01069 Dresden

Datum 23. Mai 1996

Auskunft erteilt: OLKR Zweynert

Telefon (03 51) 46 92 – 170

Nr.: 6121 St 73

(Bitte bei Antworten diese Nummer angeben)

zu Nr.:

Vortrag „Kirche in totalitären Systemen unter besonderer Berücksichtigung der DDR“ Ihr Schreiben vom 13.05.1996

Sehr geehrter Herr Pfarrer,

auf Ihr o. g. Schreiben erwidern wir folgendes:

Es ist das Recht eines jeden Bürgers, sich gegen in der Öffentlichkeit - auch in begrenzter Öffentlichkeit - aufgestellte Behauptungen, durch die er sich in seiner Ehre verletzt sieht, zur Wehr zu setzen. Dazu hat die Rechtsprechung zahlreiche Grundsätze und Instrumente entwickelt, die sich insbesondere auf Mediendarstellungen beziehen.

Auf Tatsachenbehauptungen in einem Vortrag mit schriftlichen Stellungnahmen oder Gegenerklärungen gegenüber dem Veranstalter zu reagieren, ist die mildeste Form der Verteidigung. Für diesen Weg hat sich Pfarrer Dr. S. [redacted] der sich durch die verkürzte Darstellung eines komplizierten Sachverhaltes in Ihrem Vortrag unseres Erachtens zu Recht in seiner Ehre verletzt fühlt, entschieden. Bei seinen Bemühungen um Richtigstellung hatte ihn das Landeskirchenamt aufgrund der Treuepflicht der Landeskirche gegenüber ihren Bediensteten zu unterstützen.

Daß Ihre Darstellung zum IM „Doktor“ bei mit der Problematik nicht vertrauten Hörern und Lesern den Eindruck erwecken muß, dieser habe wissentlich und vorsätzlich mit dem MfS zusammengearbeitet und Verrat an seiner Kirche geübt, werden Sie nicht ernsthaft bestreiten wollen.

...

Telefon:
(0351) 4692-0
Telefax:
(0351) 4692-144
(0351) 4692-214

Konten:
Landeskirchliche Kreditgenossenschaft
Sachsen e.G. Dresden
Nr. 100080028
BLZ 850 951 64

Dresdner Bank AG
Nr. 0467450900
BLZ 850 800 00
Stadtsparkasse Dresden
Nr. 0351800862
BLZ 850 551 42

Postgiroamt Leipzig
Nr. 540-901
BLZ 860 100 90

Was in diesem Zusammenhang der Hinweis in Ihrem Schreiben auf das Gutachten des Bundesbeauftragten zu Dr. S. [REDACTED] bedeuten soll, begreifen wir nicht. An die Hochschule für Politik in München wurde kein Einzelbericht des Bundesbeauftragten, sondern die persönliche Erklärung von Pfarrer Dr. S. [REDACTED] weitergegeben. Diese Stellungnahme, die auch auf direktem Weg hätte dorthin geleitet werden können, ist vom Landeskirchenamt weder bewertet noch erläutert oder ergänzt worden.

Ihnen ist bekannt, daß Pfarrer Dr. S. [REDACTED] seinerzeit durch die in den Medien gegen ihn entfachte Kampagne gesundheitlich an den Rand eines Zusammenbruches gekommen ist. Durch Ihre Darstellung im Vortrag haben Sie vernarbte Wunden erneut aufgerissen. Sofern er sich wegen Ihres an ihn gerichteten Briefes vom 13.05.1996 an uns wendet, werden wir ihm deshalb von einer persönlichen Auseinandersetzung mit Ihnen abraten und ihm anheimstellen, sich mit rechtlichen Mitteln gegen ehrverletzende öffentliche Behauptungen zur Wehr zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrage



Zweynert

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Evangel.-Luther. Kirchenbezirk Zwickau
- Der Superintendent -

Ev.-Luth. Superintendentur, Domhof 10, 08056 Zwickau

Herrn Pfr. Dr.
Edmund Köhler
Domhof 10
08056 Zwickau

Erhalt des Schreibens: 10.06. - 845 Uhr

Ihre Nachricht:
mündlich
vom:
09.06.1997

Ihr Fernruf:
(0375)
27 43 5-12

Unser Fernruf/Fax:
(0375)
27 43 5-21/-23

Datum:
09. Juni 1997

[DK.970609EK]

Sachbetreff:

**Vorladung zu einer Aussprache in der Ev.-Luth. Superintendentur Chemnitz I
am Dienstag, dem 10. Juni 1997, 10.00 Uhr**

Lieber Bruder Köhler

nachdem Sie, obwohl Sie zwischenzeitlich mehrere Möglichkeiten gehabt hätten, mich darauf direkt anzusprechen, mir erst am Abend des 07. Juni 1997 telefonisch mitgeteilt haben, daß Ihnen der seinerzeit in Ihrer Abwesenheit Ihrer Frau mitgeteilte Termin entgegen Ihrer ersten Annahme nun doch in den Kalender passe, habe ich Ihnen bei dieser Gelegenheit deutlich erklärt, was es mit diesem Termin auf sich habe:

Vor dem Hintergrund der nicht enden wollenden Auseinandersetzung zum Thema "Staasi und Kirche" zwischen Ihnen und Pfr. Dr. Bernd S. hatte dessen zuständiger Superintendent für den Kirchenbezirk Chemnitz I, Wolfgang Gruner, vorgeschlagen, ein Gespräch zwischen beiden Pfarrern und ihren Superintendenten anzuberaumen mit dem Ziel, daß Sie und Pfr. Dr. S. Gelegenheit haben sollten, sich direkt und im Beisein der für Sie zuständigen Superintendenten auszusprechen über das, was zu dem genannten Themenkreis zwischen Ihnen steht.

Dieses Gespräch ist eine Veranstaltung der beiden Superintendenten; demnach ist das Erscheinen der beiden Pfarrer eine Dienstpflicht.

In dem erwähnten Telefonat haben Sie mir gegenüber deutlich zum Ausdruck gebracht, daß eine Aussprache zwischen Ihnen und Pfr. Dr. S. in Ihrem Sinne liege. Insofern hatte ich keinen Anlaß, die Einladung zu dem geplanten Gespräch in noch deutlicherer Weise (etwa in Schriftform oder gar als Anweisung) zu überbringen. Auch als wir am darauffolgenden gestrigen Sonntag am Rande des Gemeindefestes in Pöhlau noch einmal auf die Sache zu sprechen kamen, haben wir uns über das Anliegen des Gespräches und möglicherweise von Ihnen mitzubringende Unterlagen verständigt, ohne daß Sie auch nur angedeutet hätten, an dem Gespräch nicht (mehr) interessiert zu sein.

Insofern befremdet mich Ihre mir erst heute abend nach dem Offenen Abend gemachte Mitteilung, Sie hätten bereits gestern abend per Fax an die Chemnitzer Superintendentur Ihre Teilnahme an dem morgigen Gespräch abgesagt, in doppelter Hinsicht:

Zum einen hatten Sie offenbar nicht verstanden, daß lediglich die Terminabstimmung eine Frage Ihrer Zusage war, nicht aber das Stattfinden des Gespräches und Ihre Teilnahme daran überhaupt.

Zum andern hatten Sie (selbst seit gestern abend noch) ausreichend Gelegenheit, mit mir über Ihren plötzlichen Sinneswandel zu sprechen, da ich den ganzen Tag im Hause war.

Es ist Ihnen sicherlich bewußt, daß Sie durch Ihr kaum noch ernstzunehmendes Verhalten nicht zur Bereinigung, sondern zur Verschlechterung des Klimas beitragen.

Für die Fahrt nach Chemnitz bleibt es bei unserer ersten Absprache (Abfahrt 9.15 Uhr ab Domhof mit meinem Fahrzeug). Welche Unterlagen Sie mitbringen, bleibt Ihnen überlassen.

Mit freundlichem Gruß

E. Dittich

(Eberhard Dittich, Sup.)

Evangelisch-Lutherische Landessynode Sachsens

Die Präsidentin

Ev.-Luth. Landessynode Sachsens · Postfach 100 913-01076 Dresden

Herrn Pfarrer
Dr. Edmund Kälsch
Dresdener Straße

08056 Zwickau

Palaisplatz 2 B

01097 Dresden

Datum 18. September 1998

Auskunft erteilt: Herr Wolf

Telefon (0351) 46 92 - 175

Telefax (0351) 46 92 - 173

Nr.: EV 768

(Bitte bei Antworten diese Nummer angeben)

zu Nr.:

**Äußerung eines Vertreters des Landeskirchenamtes zu Pfarrer Dr. Bernd S. Chemnitz,
vor dem Plenum der Landessynode am 19.04.1993**

Sehr geehrter Herr Pfarrer,

Sie haben sich wiederholt an die Landessynode mit dem Anliegen gewandt, den Wortlaut der Äußerung eines Vertreters des Landeskirchenamtes zu Pfarrer Dr. Bernd S. Chemnitz, übermittelt zu bekommen.

Nach Beratung im Präsidium der Landessynode teile ich Ihnen mit, daß OLKR Zweynert in der öffentlichen Sitzung der Landessynode am 19.04.1993, die der Aussprache über die Stasi-Problematik diente, zu Pfarrer Dr. Bernd S. Chemnitz folgendes geäußert hat:

"Ich möchte jetzt auch einen konkreten Namen nennen, weil der Betreffende ausdrücklich darum gebeten hat. Es handelt sich um Herrn Dr. Bernd S. Pfarrer in Chemnitz.

Dort hat vor längerer Zeit die Bild-Zeitung berichtet, daß Pfarrer Dr. S. als inoffizieller Mitarbeiter des MfS tätig gewesen sei. Wir sind dieser Sache nachgegangen, und es hat sich herausgestellt, daß Pfarrer Dr. S. tatsächlich als inoffizieller Mitarbeiter registriert war.

Die Nachforschungen und der endgültige Bescheid der Gauck-Behörde haben aber ergeben, daß der Genannte weder von seiner Registrierung als IM gewußt hat, noch davon, daß sein ständiger Gesprächspartner Mitarbeiter des MfS war.

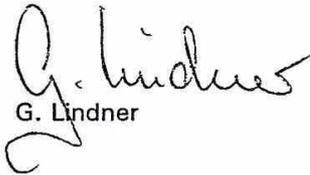
Pfarrer Dr. S. hatte ein über die unmittelbaren dienstlichen Belange hinausgehendes persönliches Verhältnis zum zuständigen Kirchenreferenten der Stadt, mit dem er als Pfarrer regelmäßig Gespräche zu führen hatte. Die Gespräche waren sehr intensiv. Dieser Kirchenreferent, so stellte sich heraus, war Offizier im besonderen Einsatz und hat in dieser Eigenschaft

die Registrierung von Dr. S. [REDACTED] als IM des MfS veranlaßt und ihn unter Ausnutzung des bestehenden Vertrauensverhältnisses systematisch abgeschöpft. Dr. S. [REDACTED] hat davon nichts gewußt. Die Unterlagen der Gauck-Behörde haben dies eindeutig erwiesen.

Da Dr. S. [REDACTED] die wirkliche Identität seines Gesprächspartners nicht kannte und ohne sein Wissen und Wollen als IM geführt worden ist, hat ihn das Landeskirchenamt vom Vorwurf einer pflichtwidrigen Zusammenarbeit mit dem MfS entlastet. Ich nutze die Möglichkeit, dies auf Wunsch des Betroffenen vor der Landessynode auszusprechen."

Ich darf davon ausgehen, daß Sie mit dieser Information so verfahren, wie es Ihrem Amt als Pfarrer der Landeskirche und den in der Kirche üblichen Regeln eines fairen Umgangs miteinander entspricht.

Mit freundlichen Grüßen


G. Lindner

Dr. Edmund K[REDACTED]
Pfarrer

08056 Zwickau, 15. 08. 96

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Evang. -Luth. Landeskirchenamt Sachsens
Lukasstr. 6
Dresden
01069

- Superintendentur -

Anfrage zur Nutzung von Kirchenakten und - büchern

Bei meiner wissenschaftlichen Arbeit, bei der ich versuche, das Verhältnis Staat / Kirche der DDR - Zeit festzuhalten und auszuwerten, bin ich auf einen Vorgang gestoßen, bei dem sich ein Pfarrer Zugang an Kirchenakten und - büchern fremder Gemeinden mit einer Legende "erschlichen" hat. Während der Einsichtnahme hat er sich entsprechende Personalien, Daten und Fakten ab der 40 iger Jahre dieses Jahrhunderts notiert, und er hat Mikroverfilmung vorgenommen. Diese gesammelten Informationen hat er dem MfS schriftlich zugestellt.

Hiermit möchte beim LKA anfragen:

- wie ist die Nutzung des kirchlichen Archivgutes geregelt?
- wer hat Zugang zu datengeschützten Unterlagen?
- wie ist mit datenbezogenen Informationen umzugehen?
- welchen Ratschlag kann das LKA mir geben, wie ich nach Kenntnis dieser Sachlage damit umzugehen habe?

Mit freundlichem Gruß



Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens · Postfach 320101 · 01013 Dresden

Herrn Pfarrer

Dr. Edmund Käthe

08056 Zwickau

Lukasstraße 6

01069 Dresden

Datum 11. September 1996

Auskunft erteilt: OLKR Zweynert

Telefon (03 51) 46 92 – 170

Nr.: 6121 K 298 BA 3

(Bitte bei Antworten diese Nummer angeben)

zu Nr.:

Ihre Anfrage vom 15.08.1996

Sehr geehrter Herr Pfarrer,

in Ihrem o. g. Schreiben berichten Sie von einem Sachverhalt, dem sorgfältig nachzugehen Aufgabe des Landeskirchenamtes ist, sofern es sich um einen Pfarrer unserer Landeskirche handelt. Aus diesem Grunde erwarten wir von Ihnen, daß Sie uns die entsprechenden Informationen übermitteln, damit wir uns mit der Dienststelle in Verbindung setzen können, in deren Beständen die Akten aufbewahrt sind, auf die Sie sich beziehen. Sollten sich die dem MfS zugeleiteten Akten- und Kirchenbuchkopien bzw. die Mikrofilme auf Bestände von Archiven unserer Landeskirche beziehen, bitten wir Sie um die genaue Angabe der Signaturen sowie der betroffenen Kirchgemeinden, damit das Landeskirchenarchiv die erforderlichen Schritte einleiten kann.

Zur Frage des Zuganges von Pfarrern zu laufenden Akten anderer Kirchgemeinden wurde Ihnen am 23.10.1995 vom Landeskirchenamt mitgeteilt, daß ein Pfarrer kein Recht hat, in die Akten anderer Kirchgemeinden Einsicht zu nehmen. Zugleich wurden Sie darüber informiert, daß in Ausnahmefällen die Einsicht in Kirchgemeindeakten durch den Kirchenvorstand gestattet werden kann, wenn schutzwürdige Belange Dritter dem nicht entgegenstehen. Für die Einsicht in kirchliches Archivgut gilt die Ordnung für die Benutzung kirchlicher Archive - Benutzungsordnung - (Anlage 1 zur Verordnung über das Archivwesen vom 29.11.1973 - Amtsblatt 1974 Seite A 1). Die Einsichtnahme in Kirchenbücher bestimmt sich nach der Kirchenbuchordnung vom 27.06.1972 (Amtsblatt Seite A 65) in Verbindung mit dem Hinweis über Einsichtnahme in Kirchenbücher (Amtsblatt 1978 Seite A 40).

...

Telefon:
(0351) 4692-0
Telefax:
(0351) 4692-144
(0351) 4692-214

Konten:
Landeskirchliche Kreditgenossenschaft
Sachsen e.G. Dresden
Nr. 100080028
BLZ 850 951 64

Dresdner Bank AG
Nr. 0467450900
BLZ 850 800 00
Stadtsparkasse Dresden
Nr. 0351800862
BLZ 850 551 42

Postgiroamt Leipzig
Nr. 540-901
BLZ 860 100 90

Aus Anlaß Ihres Briefes, in dem Sie schreiben, daß Sie bei Ihrer wissenschaftlichen Arbeit auf den angedeuteten Sachverhalt gestoßen seien, bekräftigen wir erneut die Auffassung, daß Ihnen das Recht zusteht, sich aufgrund der vom MfS zu Ihrer Person angelegten Akten mit der Stasi-Problematik zu befassen. Allerdings können dafür nur Kraft und Zeit in dem Maße investiert werden, wie sie ansonsten dem theologischen Selbststudium zugute kämen. Wir haben Ihnen bereits früher mitgeteilt, daß zusätzliche Aufgaben mit der gewissenhaften Erfüllung Ihrer Dienstpflichten und dem besonderen Charakter Ihres Dienstes vereinbar sein müssen.

Ihrer Nachricht entgegensehend, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

im Auftrage



Zwegner